

Handysignatur für Online-Amtsgeschäfte nutzen

Wie Unternehmen ihren digitalen Ausweis sicher und richtig einsetzen

Die Handysignatur ermöglicht es jedem Staatsbürger, **Amtsgeschäfte im Internet rechtsgültig durchzuführen**. Außerdem dient sie als „digitaler Ausweis“ beim Einloggen in sensible Umgebungen wie Electronic Banking oder das Unternehmensserviceportal.

Mobiltelefon statt Kartenleser

Basis der Handysignatur ist die sogenannte **Bürgerkartenfunktion**. Diese Funktion ist jedem Staatsbürger als natürliche Person zugeordnet und kann auf verschiedene Weisen genutzt werden. Längere Zeit wurde die Bürgerkartenfunktion auf die E-Card, Bankomatkarte oder auf eigens dafür ausgegebene Chipkarten aufgebucht.

Da Österreich mittlerweile eine nahezu lückenlose Durchdringung mit Mobiltelefonen aufweist, ist die **Bürgerkarte am Handy**, die sogenannte Handysignatur, die praktikabelste Lösung. Durch sie entfallen der Kartenleser und Kabel, die man bei der Kartenvariante benötigt.

Benutzt man die Handysignatur zu einem Rechtsgeschäft oder Ähnlichem im Internet, bekommt man von der Zertifizierungsstelle ein SMS auf sein Handy, um sich eindeutig auszuweisen.

Sicherheit geht vor

Die Handysignatur ist eine **Hochsicherheitsanwendung**. Dazu gehört die physische Lagerung aller Daten auf österreichischen Servern und eine Zweistufen-Authentifizierung.

Zum Benutzen der Handysignatur ist das oben genannte SMS nötig, das einen TAN-Code enthält. Um diesen TAN-Code zu bekommen ist jedoch die Eingabe eines Masterpassworts am Beginn des Prozesses nötig. Der alleinige Verlust des Mobiltelefons hat also noch keine Auswirkung auf die Handysignatur.

Es empfiehlt sich aber, als Masterpasswort ein sicheres Passwort zu wählen, und dieses keinesfalls in schriftlicher Form im Handy abzuspeichern.

Wie komme ich zur Handysignatur?

Wer **FinanzOnline** einsetzt (Teilnehmer-Identifikation, Benutzer-Identifikation und PIN), kann mit ein paar Klicks und ohne weitere Mühe die Handysignatur über dieses Portal selbst aktivieren.

Machen Sie Ihr Login wie gewohnt und starten Sie dann die Registrierung der Handy-Signatur. Nach Abschluss des Registrierungsverfahrens erhalten Sie mittels RSA-Schreiben binnen weniger Tage einen Aktivierungscode, mit dem Sie dann die Freischaltung der Handy-Signatur vollenden können.

Wenn Sie dies noch nicht tun und auch noch keine Bürgerkarte aktiviert haben, haben Sie die Möglichkeit, die Handysignatur in einer der Zertifizierungsstellen in Ihrer Nähe ausstellen zu lassen. SchülerInnen und Bedienstete von Schulen können dies an Ihrer Schule erledigen.

Darüber hinaus können sie als Neueinsteiger alles auch online erledigen.

Wenn Sie bereits eine Bürgerkarte aktiviert haben, dann können Sie mit Ihrer Bürgerkarte in nur wenigen Schritten online Ihre Handy-Signatur aktivieren.

Was kann ich damit alles erledigen?

Die **Einsatzmöglichkeiten** der Handysignatur sind mannigfaltig.

Sie reichen von über 100 Online-Amtswegen über das Signieren von Elektronischen Rechnungen bis hin zu sicherem Online Banking, dem Online Postamt, dem Zugriff auf persönliche Daten wie Ihrem Pensionskonto und dem hochsicheren Speichern von vertraulichen Daten im E-Tresor, der jedem Bürger zur Verfügung steht.

Hier finden Sie [eine detaillierte Übersicht](#).

Stand: 26.08.2015